

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **27 (1932)**

Heft 2

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Heimatschutz im Ausland.

Deutschland. — Was ist Heimatschutz? Der Heimatschutz ist um die Jahrhundertwende aus kultureller und ethisch-sozialer Not geboren. Die unaufhaltsame, Besinnung und Maßstab ausschliessende Mechanisierung des Lebens durch Industrie, Technik, Verkehr erforderte Schutz für bedrohte, unersetzliche Werte heimatlicher Natur, heimatlichen Menschenwerks, bodenverwurzelten Volkstums. Das Wort Heimatschutz wurde 1897 zum erstenmal geprägt. Zur Förderung des Heimatschutzes entstand der Deutsche Bund Heimatschutz im Jahre 1904.

«Der Bund bezweckt, die deutsche Heimat in ihrer natürlichen und geschichtlich gewordenen Eigenart zu schützen und die gesamte Heimatschutzbewegung zusammenzufassen. Er erstrebt insbesondere den Schutz der Natur sowie der Eigenart des Landschaftsbildes; den Schutz und die Pflege der Werke, der Bauten, der beweglichen Gegenstände, die Pflege und Fortbildung der überlieferten ländlichen und bürgerlichen Bauweise, die Pflege der Volkskunst, der Sitten, Gebräuche, Feste und Trachten.» Der Deutsche Bund Heimatschutz und 28 ihm angeschlossene, das ganze Reich umspannende Landesvereine, seit zwei Jahren unterstützt von der Gesellschaft der Freunde des deutschen Heimatschutzes, bemüht sich mit vielen freiwilligen Helfern um Lösung dieser Aufgabe.

Durch Artikel 150 der Reichsverfassung werden den Ländern die einschlägigen Schutzmassnahmen zur Pflicht gemacht, soweit sie nicht schon vorher Verordnungen und Gesetze erlassen hatten.

Naturschutz und Naturdenkmalpflege betreuen nebeneinander teils eigene staatliche Stellen, teils die Landesvereine des Heimatschutzes, teils besondere Verbände.

Die *Pflege der Bau- und Kunstdenkmale* ist für alle deutschen Länder amtlich geregelt (Konservatoren). Allgemeine Aufklärung in Vorträgen, Schriften, Tagungen, Gutachten, Ausstellungen usw.; Einzelarbeiten wie grundsätzliche Vorarbeit für den Wiederaufbau in Ostpreussen, Bauberatung vor allem in der Kleinstadt und auf dem Lande, damit Pflege bodenständiger Bauweise, soweit diese unter heutigen Wirtschaftsverhältnissen noch in Frage kommt, Beratung in Friedhofkunst und Kriegererehrung, Pflege technischer Kunstdenkmale, Mitarbeit an Gestaltungsfragen der Landschaft, Mitwirken am Volkskundeatlas führten dem Ziele näher und steckten die Aufgabe weiter. Ueber Schutz und Pflege hinaus erstrebt der Heimatschutz

heute vor allem den Ausgleich zwischen guter Ueberlieferung und gesundem Fortschritt. Bewusst stellt er sich in den Dienst der werdenden Heimat als Mittler zwischen ihr und dem Erbe. Er versucht, daseinsberechtigte, bodenständige, wie auch organische neue und neuartige Leistungen des gestaltenden Schaffens zu fördern, soweit beide sachlich gegeben sind. Gerade auf die Möglichkeit und Notwendigkeit dieser Synthese legen die massgeblichen Kräfte des Heimatschutzes und der Heimatpflege entscheidenden Wert. Bedeutung, Umfang und Schwierigkeit dieser Aufgaben wächst mit der allgemeinen Nivellierung und Internationalisierung. Aber gerade in dieser Zeit des starken Ringens um klare Ausdrucksformen der Gegenwart erwartet und verlangt der Heimatschutz eine vertiefte Berücksichtigung seiner in weiten Kreisen, vor allem auch der Wirtschaft, anerkannten Grundgedanken, die praktischen Erwägungen in keiner Weise entgegenstehen. Er formuliert diese für die Aufgaben des Bauens als eines besonders bezeichnenden Ausdrucks der Kulturgesinnung wie folgt:

Das Bauen wird durch Zweck, Material und Konstruktion bedingt.

Der Mensch wendet dabei zwangsläufig Grundformen und ihre einfachsten Zusammensetzungen an.

Ewige Formgesetze wirken elementar im Bauschaffen aller Zeiten und Völker.

Kein Bau kann ohne den Zusammenhang mit seiner natürlichen oder gewordenen Umgebung gewertet werden.

Wenn der Heimatschutz dem Gestaltungsgebilde der Heimat seine Kräfte zuwendet, so stellt er sich auch damit bewusst in den Dienst der Arbeit für gesundes Volkstum, die sein Hauptziel ist. Nicht bloss ästhetische, sondern vor allem sozial-ethische Gesichtspunkte leiten ihn; denn die Gestaltung des Heims, der Siedlung, der Arbeitsstätte, der umgebenden Natur ist und bleibt ein wichtiger, wesensbestimmender Faktor für den Menschen. Ist da alles in Ordnung, so wird er auch die richtige Einstellung zu den andern Aufgaben finden.

Ueber die Tätigkeit des Heimatschutzes berichten die Landesvereine in ihren laufenden Veröffentlichungen und Zeitschriften, unter andern der badische, bayerische, sächsische, schleswig-holsteinische, westfälische und württembergische Landesverein.

Aus Wasmuths Lexikon der Baukunst, 1931.

W. Lindner.